§ 10	Kernzone St. Urs	K St. Urs
1 Zweck	Zentrumbereich für Arbeiten, Wohnen, Einkaufen.	
2 Nutzung	^a Es sind öffentliche Bauten, Geschäfts- und Wohnbauten sowie nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit zwei bis vier Geschossen zulässig. Im Erdgeschoss sind vorwiegend Geschäftsräume zu erstellen.	
	^b Sakralbauten und religiösen Zwecken dienende Versammlungsräume zulässig.	sind nicht
	^c Untersagt ist eine Nutzung durch das Sexgewerbe.	
	^d Der Gestaltungsplan ist obligatorisch, wobei die Baumasse unter Abs Richtwerte gelten.	. 4 als
3 Bauweise	Im Gestaltungsplan zu regeln. Anzustreben sind grossflächige Gestaltungspläne. Je nach Situation kann pro Parzelle ein Gestaltungsplan erstellt werden. Nachfolgende Gestaltungspläne haben sich an den Bestehenden zu orientieren.	
4 Baumasse	Grünflächenziffer - Baumäquivalent pro Baum 30 m2 Geschosszahl	viduell im GP min. 25% 2 - 4 G max. 15.50 m
5 Ausnahmen	Die Baubehörde kann für Kleinbauten, An-, Um- und Aufbauten, unter Einhaltung der jeweiligen Zonenbestimmungen, auf die Gestaltungsplanpflichten verzichten. Für Neubauten ist der Gestaltungsplan in jedem Fall obligatorisch.	
6 besondere Bestimmungen	Fremdwerbungen sind nicht zulässig.	
7 Empfindlichkeitsstufe	ES II (Gebiete mit Aufstufungen in ES III sind im Bauzonenplan bezeic	hnet).